

An die Mitglieder des Ständerats.

Bern, 22. September 2023

CO₂-Gesetz erfüllt Ziele des Klimaschutz-Gesetzes nicht

Sehr geehrte Frau Ständerätin, sehr geehrter Herr Ständerat

Am 18. Juni hat die Schweizer Stimmbevölkerung das Klimaschutz-Gesetz deutlich angenommen. Doch das vorliegende CO₂-Gesetz erfüllt diese Ziele nicht. Artikel 3 sollte dahingehend angepasst werden, dass die Treibhausgas-Emissionen vollständig im Inland reduziert werden.

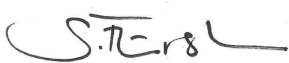
Am Montag 25. September debattieren Sie über das CO₂-Gesetz für die Zeit nach 2024 (22.061). Einer der wichtigsten Diskussionspunkte ist die Inland-Reduktion der Schweizer Treibhausgas-Emissionen.

Fehlende Inland-Reduktionen werden zur Zeit im Ausland «kompensiert». Die Wirksamkeit von Auslandkompensationen ist gemäss Studien jedoch fragwürdig. Zudem werden alle Parteien des Pariser Abkommens ihre Ambition stetig erhöhen müssen, weshalb es in Zukunft immer weniger Ländern möglich sein wird, Zertifikate auf Kosten ihrer eigenen Klimabilanz an andere Staaten zu verkaufen. Entsprechend sollte die Schweiz für die Reduktion ihrer Treibhausgas-Emissionen nicht auf Auslandkompensationen setzen.

Das im Juni angenommene Klimaschutz-Gesetz definiert die Schweizer Reduktionsziele ab dem Jahr 2031. Im Hinblick darauf steht die bestehende Vorlage des CO₂-Gesetzes nicht im Einklang mit den Zielen des Klimaschutz-Gesetzes. Der Inlandanteil der Reduktionsziele, wie von der Mehrheit der ständerätlichen Umweltkommission vorgeschlagen, ist zu gering. Damit schadet sich die Schweiz selber. Denn fällt das Inlandziel bis 2030 im CO₂-Gesetz zu wenig ambitioniert aus, wird der Absenkpfad für die Treibhausgas-Emissionen ab 2031 noch steiler. Um dem Klimaschutz-Gesetz gerecht zu werden, müsste das Verminderungsziel bis 2030 daher vollständig im Inland erreicht werden.

Wir bitten Sie deshalb, für Art. 3 des CO₂-Gesetzes einen Antrag auf eine vollständige Reduktion der Treibhausgas-Emissionen im Inland zu stellen, oder zumindest die Minderheit Reichmuth für ein Verminderungsziel von 75 % in der Schweiz anzunehmen. Besten Dank.

Mit freundlichen Grüssen



Sophie Fürst
Geschäftsleiterin



Michèle Andermatt
Verantwortliche Politik

22.061 CO₂-Gesetz für die Zeit nach 2024. Revision – am 25. September 2023 im Ständerat

Analyse: Auswirkungen der Inlandziele des CO₂-Gesetzes

Die Schweiz hat sich verpflichtet, ihren Treibhausgasausstoss bis 2030 um 50% gegenüber 1990 zu reduzieren. Der [Antrag der Kommissionmehrheit](#) zur Revision des CO₂-Gesetzes will es dem Bundesrat überlassen, festzulegen, wie viel davon im Inland erreicht und wie viel mit dem Erwerb von CO₂-Zertifikaten im Ausland kompensiert werden soll (Art. 3 Abs. 2). Laut [Botschaft des Bundesrats](#) senken die vorgesehenen Massnahmen den Schweizer Treibhausgasausstoss um 34% gegenüber 1990; das entspräche einem Inland-Anteil am gesamten Reduktionsziel von zwei Dritteln. Eine Minderheit (Reichmuth) möchte das Reduktionsziel zu mindestens drei Vierteln im Inland erreichen, wie es geltendem Recht entspricht.

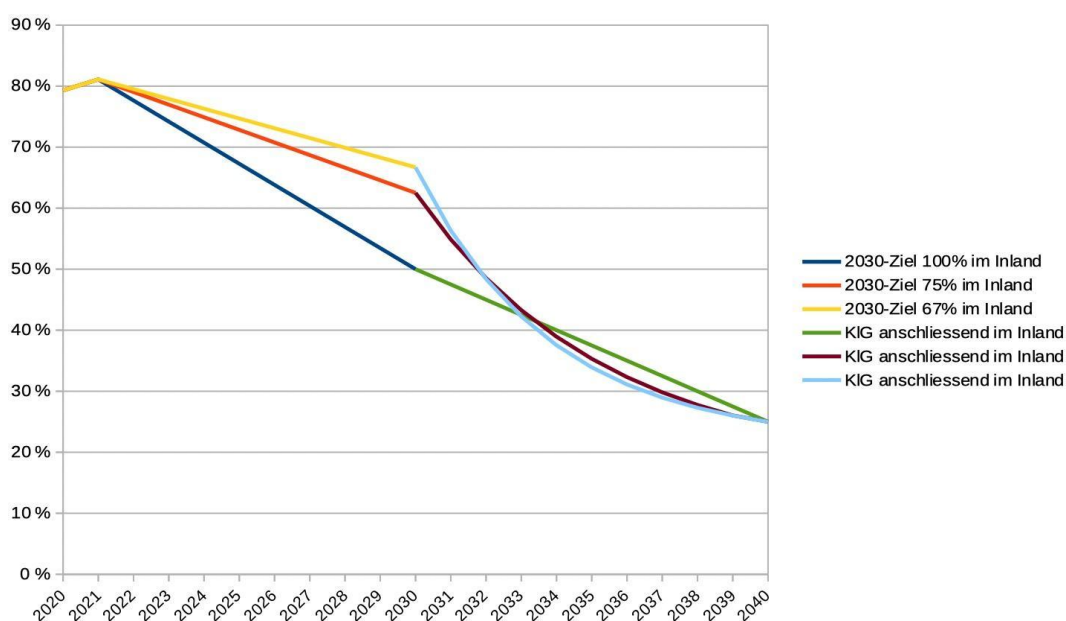
Mit der Absicht, einen Teil der Emissionen im Ausland zu kompensieren, steht die Schweiz fast alleine da (die Europäische Union strebt bis 2030 minus 55% auf dem eigenen Territorium an). Vor allem aber **schadet sich die Schweiz mittelfristig selber, denn: Je weniger ambitioniert das Inlandziel für 2030, desto steiler müssen die Emissionen ab 2031 fallen.**

Das ist aus den folgenden Gründen nachteilig für die Schweiz:

- Das [Klimaschutzgesetz \(KIG\)](#) legt die Reduktionsziele für die Jahre 2031 bis 2050 fest. Je höher die inländischen Emissionen im Jahr 2030 noch sind, desto mehr wird die Schweiz ab 2031 Zertifikate zukaufen müssen, um die Emissionsziele des KIG zu erfüllen. Weil alle Parteien des Pariser Abkommens ihre Ambition stetig erhöhen müssen, wird es in Zukunft immer weniger Ländern möglich sein, Zertifikate auf Kosten ihrer eigenen Klimabilanz an andere Staaten zu verkaufen. Kein Land kann den Zertifikateverkauf nach 2030 garantieren. Bis 2050 muss Netto Null *im Inland* erreicht werden.
- Es entspricht der Absicht des KIG, dass die inländischen Treibhausgasemissionen «so weit möglich vermindert werden» (Art. 3 Abs. 1 Bst. a). Die Anrechnung von Zertifikaten bleibt nur zulässig, soweit es anders nicht möglich ist (Art. 3 Abs. 4). Wenn die heutige Gesetzgebung ihre Ziele so setzt, dass die Zielerreichung des KIG im Inland nicht mehr möglich ist, verletzt sie den Volkswillen vom 18. Juni 2023. – Für das nächste Jahrzehnt setzt das KIG zwei Ziele: minus 75% bis 2040 und durchschnittlich minus 64% im Durchschnitt des Jahrzehnts. Wenn die inländischen Emissionen 2030 bei 50% lägen, könnten sie ab 2031 linear fallen und würden beide Ziele im Inland erfüllen. Wenn die inländischen Emissionen 2030 aber höher liegen, muss die Emissionsminderung ab 2031 *überlinear* sein, um die Ziele des KIG im Inland einzuhalten – und zwar umso mehr, je weniger zuvor im Inland reduziert wurde (vgl. Grafik). Bei einem tiefen inländischen Reduktionsziel, wie es die Botschaft des Bundesrats vorsieht, müssten die Emissionen im Jahr 2031 um mehr als 10% fallen, um die KIG-Ziele im Inland zu erfüllen.

- CO₂-Zertifikate sind umstritten. Neben Mängeln in der Methodik, wie Emissionsreduktionen gemessen werden, besteht das Risiko, dass Zertifikate für Emissionsreduktionen verkauft werden, die so oder so eingetreten wären. So entsteht kein zusätzlicher Nutzen für das Klima und die Schweiz riskiert mit jedem weiteren Kompensationskandal ihren Ruf.

Aus den genannten Gründen sind wir überzeugt, dass es im Interesse der Schweiz ist, einen möglichst hohen Anteil ihres Reduktionsziels im Inland zu erfüllen.



Die Grafik zeigt mögliche Treibhausgas-Absenkpfade im Inland. 2021 lagen die Emissionen bei rund 81% des Ausgangswerts von 1990; 2040 müssen sie bei 25% liegen. Die gelbe Gerade zeigt die lineare Emissionssenkung im Inland nach CO₂-Gesetz bei einem Auslandsanteil von einem Drittel, die orange Gerade bei einem Auslandsanteil von einem Viertel, die blaue bei einer vollständig inländischen Reduktion. Die Kurven ab 2031 erfüllen die Ziele des KIG im Inland: Je höher der Ausgangswert im Jahr 2030, desto steiler müssen die Emissionen im Jahr 2031 fallen.